

Änderungen für Erzieher - Tabellenentgelte und Eingruppierungen

Für Erzieher in der Entgeltgruppe S 4 ergeben sich zum Tarifergebnis keine Veränderungen.

Entgeltgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
S 4	2.154,84	2.433,58	2.578,52	2.701,18
S 4 (neu)	2.260,76	2.511,63	2.667,73	2.773,65
Differenz in Euro	105,92	78,05	89,21	72,47
Differenz in %	4,92	3,21	3,46	2,68

Erzieher mit der Entgeltgruppe S 6 werden in die neue Entgeltgruppe S 8a umgruppiert.

Entgeltgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
S 6	2.366,68	2.589,68	2.768,08	2.946,46	3.108,13	3.289,06
S 8a	2.460,00	2.700,00	2.890,00	3.070,00	3.245,00	3.427,50
Differenz in €	93,32	110,32	121,92	123,54	136,87	138,44
Differenz in %	3,94	4,26	4,40	4,19	4,40	4,21

Erzieher mit "besonders schwierigen fachlichen Tätigkeiten"

Erzieher mit "besonders schwierigen fachlichen Tätigkeiten" werden von der aktuellen Entgeltgruppe S 8 in die neue Entgeltgruppe S 8b eingruppiert.

Entgeltgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
S 8 (lang)	2.478,17	2.656,58	2.879,57	3.198,33	3.496,91	3.732,33
S 8b (reduziert)	2.480,00	2.760,00	2.980,00	3.300,00	3.600,00	3.830,00
Differenz in €	1,83	103,42	100,43	101,67	103,09	97,67
Differenz in %	0,07	3,89	3,49	3,18	2,95	2,62

Erzieher mit "fachlich koordinierenden Aufgaben"

Erzieher mit "fachlich koordinierenden Aufgaben" werden in der Entgeltgruppen S 9 verbleiben. Jedoch wurde vereinbart, dass die Beiträge den Werten der Entgeltgruppe 8b identisch sein werden. Zudem gilt eine neue Stufenlaufzeit von 1, 3, 4, 4, 5 Jahren. Demnach wird die Endstufe 6 nach 18 Berufsjahren erreicht. Des Weiteren wird es eine Anhebung der Jahressonderzahlung in der Entgeltgruppe S 9 geben. Bisher wurden 80 Prozent des monatlichen Gehaltes gezahlt. Nun sollen 90 Prozent an Weihnachtsgeld gezahlt werden.

Entgeltgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
S 9	2.578,52	2.768,08	2.935,32	3.244,27	3.502,66	3.749,57
S 9 (neu)	2.480,00	2.760,00	2.980,00	3.300,00	3.600,00	3.830,00
Differenz in €	- 98,52	- 8,08	44,68	55,73	97,34	80,43
Differenz in %	- 3,82	- 0,29	1,52	1,72	2,78	2,15

Änderungen für KITA-Leitungen

Kitaleitungen mit weniger als 40 Plätzen; stellvertretende Kitaleitungen ab 40 Plätzen

Bei Kitaleitungen mit weniger als 40 Plätzen erfolgt eine Umgruppierung von der Entgeltgruppe S 7 in die Entgeltgruppe S 9. Die bereits gesammelten Erfahrungsstufen werden beibehalten.

Entgeltgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
S 7	2.405,70	2.628,70	2.807,11	2.985,49	3.119,30	3.318,92
S 9	2.480,00	2.760,00	2.980,00	3.300,00	3.600,00	3.830,00
Differenz in Euro	74,30	131,30	172,89	314,51	480,70	511,08
Differenz in %	3,09	4,99	6,16	10,53	15,41	15,40

Kitaleitungen ab 40 Plätzen; stellvertretende Kitaleitungen ab 70 Plätzen

Leitungskräfte von Kitas ab 40 Plätzen werden von der Entgeltgruppe S 10 in die Entgeltgruppe S 13 eingruppiert. Das Gleiche gilt für stellvertretende Leitungskräfte ab 70 Plätzen.

Entgeltgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
S 10	2.589,68	2.857,27	2.991,07	3.387,82	3.709,38	3.973,50
S 13	2.879,57	3.102,56	3.387,82	3.617,48	3.904,60	4.048,14
Differenz in Euro	289,89	245,29	396,75	229,66	195,22	74,64
Differenz in %	11,19	8,58	13,26	6,78	5,26	1,88

Kitaleitungen ab 70 Plätzen; stellvertretende Kitaleitungen ab 100 Plätzen; Kitaleitungen mit behinderten Kindern mit weniger als 40 Plätzen; stellvertretende Kitaleitungen Kindern mit Behinderung ab 40 Plätzen; stellvertretende Kitaleitungen in Erziehungsheimen mit weniger als 50 Plätzen

Für diese Gruppe der Beschäftigten wurde eine Umgruppierung von der Entgeltgruppe S 13 in die Entgeltgruppe S 15 vorgenommen.

Entgeltgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
S 13	2.879,57	3.102,56	3.387,82	3.617,48	3.904,60	4.048,14
S 15	2.913,01	3.215,54	3.445,25	3.709,38	4.134,29	4.318,02
Differenz in Euro	33,44	112,98	57,43	91,90	229,69	269,88
Differenz in %	1,16	3,64	1,70	2,54	5,88	6,67

Stellvertretende Kitaleitungen für Menschen mit Behinderungen mit weniger als 40 Plätzen

Bisher war die Eingruppierung der stellvertretenden Kitaleitungen für Menschen mit Behinderungen mit weniger als 40 Plätzen nicht geregelt. Diese sollen künftig in die Entgeltgruppe S 11 eingruppiert werden.

Kitaleitungen ab 100 Plätzen; stellvertretende Kitaleitungen ab 130 Plätzen; Kitaleitungen mit behinderten Kindern ab 40 Plätzen; stellvertretende Kitaleitungen Kindern mit Behinderung ab 70 Plätzen; stellvertretende Kitaleitungen in Erziehungsheimen ab 50 Plätzen, Kitaleitungen in Erziehungsheimen mit weniger als 50 Plätzen

Diese Gruppe der Beschäftigten werden von der Entgeltgruppe S 15 in die Entgeltgruppe S 16 umgruppiert.

Entgeltgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
S 15	2.913,01	3.215,54	3.445,25	3.709,38	4.134,29	4.318,02
S 16	3.024,52	3.341,89	3.594,53	3.904,60	4.249,12	4.455,84
Differenz in Euro	111,51	126,35	149,28	195,22	114,83	137,82
Differenz in %	3,83	3,93	4,33	5,26	2,78	3,19

Kitaleitungen ab 130 Plätzen; stellvertretende Kitleitungen ab 180 Plätzen; Kitaleitungen mit behinderten Kindern ab 70 Plätzen; stellvertretende Kitleitungen Kindern mit Behinderung ab 90 Plätzen

Beschäftigte, die zu dieser Gruppe gehören, werden von der Entgeltgruppe S 16 in die Entgeltgruppe S 17 umgruppiert.

Entgeltgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
S 16	3.024,52	3.341,89	3.594,53	3.904,60	4.249,12	4.455,84
S 17	3.102,56	3.416,52	3.789,76	4.019,46	4.478,80	4.748,69
Differenz in Euro	78,04	74,63	195,23	114,86	229,68	292,85
Differenz in %	2,58	2,23	5,43	2,94	5,41	6,57

Kitaleitungen ab 180 Plätzen; Kitaleitungen mit Kindern mit Behinderung ab 90 Plätzen

Kitaleitungen mit 180 Plätzen und Kitaleitungen mit Kindern mit einer Behinderung ab 90 Plätzen werden von der Entgeltgruppe S 17 in die Entgeltgruppe S 18 eingruppiert.

Entgeltgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
S 17	3.102,56	3.416,52	3.789,76	4.019,46	4.478,80	4.748,69
S 18	3.445,25	3.560,07	4.019,46	4.363,97	4.880,76	5.196,57
Differenz in Euro	342,69	143,55	229,70	344,51	401,96	447,88
Differenz in %	11,05	4,20	6,06	8,57	8,97	9,43

Stellvertretende Leitung von Erziehungsheimen mit mehr als 90 Plätzen

Beschäftigte, die zu der stellvertretenden Leitung von Erziehungsheimen mit mehr als 90 Plätzen gehören, werden in die Entgeltgruppe S 17 eingestuft. Vorherige Regelungen gab es bisher nicht.

Änderungen für Heilpädagogen

Heilpädagogen werden von der Entgeltgruppe S 8 in die Entgeltgruppe S 9 umgruppiert. Die verlängerten Stufenlaufzeiten, die bisher in S 8 gegolten haben, fallen weg. Bisher wurden Stufenlaufzeiten im 1-3-4-8-10 Jahres-Takt vorgenommen. Die Stufe 6 erreichten Beschäftigte demnach im 27. Berufsjahr. Durch eine Umgruppierung in die Entgeltgruppe S 9 ist die Stufe 6 bereits nach 18 Berufsjahren zu erreichen. Zudem erfolgt eine Gleichstellung von Heilpädagogen mit Hochschulabschluss und Sozialpädagogen.

Entgeltgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
S 8	2.478,17	2.656,58	2.879,57	3.198,33	3.496,91	3.732,33
S 9	2.480,00	2.760,00	2.980,00	3.300,00	3.600,00	3.830,00
Differenz in Euro	1,83	103,42	100,43	101,67	103,09	97,67
Differenz in %	0,07	3,89	3,49	3,18	2,95	2,62

Änderungen für Heilerziehungspfleger und Heilerzieher

Heilerziehungspfleger werden künftig gemäß der Erzieher eingruppiert.

Änderungen für Sozialarbeiter und Sozialpädagogen

Sozialarbeiter mit "Garantstellung" der Entgeltgruppe S 14

Sozialarbeiter mit "Garantstellung" in der Entgeltgruppe S 14 erhalten nicht wie vorab nur in der Stufe 6 eine Erhöhung ihrer Vergütung um 80 Euro, sondern erhalten bereits in den Stufen 1 bis 5 Anhebungen zwischen 30 und 80 Euro.

Entgeltgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
S 14	2.879,57	3.102,56	3.387,82	3.617,48	3.904,60	4.105,57
S 14 (neu)	2.909,57	3.182,56	3.437,82	3.697,48	3.984,60	4.185,57
Differenz in Euro	30,00	80,00	50,00	80,00	80,00	80,00
Differenz in %	1,04	2,58	1,48	2,21	2,05	1,95

Sozialarbeiter außerhalb von S 14

Für Sozialarbeiter und Sozialpädagogen, die bisher in der Entgeltgruppe S 8 (lang) eingestuft waren, werden in die Entgeltgruppe S 8b eingruppiert.

Entgeltgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
S 8 (lang)	2.478,17	2.656,58	2.879,57	3.198,33	3.198,33	3.198,33
S 8b (reduziert)	2.480,00	2.760,00	2.980,00	3.300,00	3.300,00	3.300,00
Differenz in Euro	1,83	103,42	100,43	101,67	101,67	101,67
Differenz in %	0,07	3,89	3,49	3,18	3,18	3,18

Beschäftigte in der Tätigkeit als Sozialarbeiter

Diese Gruppe von Beschäftigten werden unverändert in der bisherigen Entgeltgruppe S 11 eingruppiert.

Entgeltgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
S 11	2.656,58	2.991,07	3.136,01	3.502,66	3.789,76	3.962,02
S 11 (neu)	2.715,30	3.049,78	3.195,64	3.563,13	3.850,24	4.022,50
Differenz in €	58,72	58,71	59,63	60,47	60,48	60,48
Differenz in %	2,21	1,96	1,90	1,73	1,60	1,53

Beschäftigte in der Tätigkeit als Sozialarbeiter mit schwierigen Tätigkeiten

Die Gruppe von Mitarbeitern werden weiterhin in die bisherige Entgeltgruppe S 12 eingestuft.

Entgeltgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
S 12	2.768,08	3.046,82	3.318,92	3.560,07	3.858,65	3.984,98
S 12 (neu)	2.815,04	3.093,78	3.367,29	3.608,45	3.907,04	4.033,37
Differenz in €	46,96	49,96	48,37	48,38	48,39	48,39
Differenz in %	1,70	1,54	1,46	1,36	1,25	1,21

Überleitungsgruppen

Beschäftigte, die bisher in die Entgeltgruppe S 11 Ü oder S 12 Ü in der Stufe 6 eingestuft waren, und diejenigen, die noch zukünftig die Stufe 6 erreichen werden, erhalten eine monatliche Zulage in Höhe von 70 Euro bis 80 Euro. Ausgenommen sind dabei Beschäftigte in den Stufen 1 bis 5.

Änderungen für Kinderpfleger

Beschäftigte in der Tätigkeit als Kinderpfleger werden unverändert in der bisherigen Entgeltgruppe S 2 eingruppiert. Für diese gilt jedoch eine höhere Vergütung.

Entgeltgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
S 2	1.959,72	2.065,65	2.143,69	2.232,89	2.322,08	2.411,29
S 2 (neu)	2.009,72	2.115,65	2.193,69	2.282,89	2.372,08	2.461,29
Differenz	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
Differenz in %	2,55	2,42	2,33	2,24	2,15	2,07

Das Gleiche gilt für Beschäftigte in der Tätigkeit als Kinderpfleger in der bisherigen Entgeltgruppe S 3.

Entgeltgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
S 3	2.043,35	2.277,50	2.433,58	2.586,68	2.634,28	2.678,89
S 3 (neu)	2.104,67	2.363,34	2.513,30	2.651,01	2.714,00	2.789,26
Differenz	61,32	85,84	79,72	61,33	79,72	110,37
Differenz in %	3,00	3,77	3,28	2,37	3,03	4,12

Beschäftigte in der Tätigkeit als Kinderpfleger "mit schwierigen fachlichen Tätigkeiten" verbleiben in der bisherigen Entgeltgruppe S 4. Für sie gelten jedoch folgende Erhöhungen:

Entgeltgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
S 4	2.154,84	2.433,58	2.578,52	2.701,18	2.779,22	2.879,57
S 4 (neu)	2.260,76	2.511,63	2.667,73	2.773,65	2.874,00	3.030,34
Differenz	105,92	78,05	89,21	72,47	94,78	150,77
Differenz in %	4,92	3,21	3,46	2,68	3,41	5,24

Änderungen für Beschäftigte in Werkstätten für behinderte Personen

Für die Beschäftigten in Werkstätten für behinderte Menschen gelten neue Tabellenwerte in der Entgeltgruppe S 4.

Beschäftigte im handwerklichen Erziehungsdienst mit abgeschlossener Berufsausbildung

Entgeltgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
S 4	2.154,84	2.433,58	2.578,52	2.701,18	2.779,22	2.879,57
S 4 (neu)	2.260,76	2.511,63	2.667,73	2.773,65	2.874,00	3.030,34
Differenz in Euro	105,92	78,05	89,21	72,47	94,78	150,77
Differenz in %	4,92	3,21	3,46	2,68	3,41	5,24

Gruppenleiter mit abgeschlossener Berufsausbildung

Entgeltgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
S 5	2.366,68	2.589,68	2.756,93	2.846,12	2.968,77	3.181,11
S 7	2.405,70	2.628,70	2.807,11	2.985,49	3.119,30	3.318,92
Differenz in Euro	39,02	39,02	50,18	139,37	150,53	137,81
Differenz in %	1,65	1,51	1,82	4,90	5,07	4,33

Meister im handwerklichen Erziehungsdienst von S 8 in S 8 b

Entgeltgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
S 8	2.478,17	2.656,58	2.879,57	3.198,33	3.496,91	3.732,33
S 8 b	2.550,00	2.800,00	3.050,00	3.300,00	3.550,00	3.800,00
Differenz in Euro	71,83	143,42	170,43	101,67	53,09	67,67
Differenz in %	2,90	5,40	5,92	3,18	1,52	1,81

Entgeltgruppe für Kindheitspädagogen

Weiterhin wird es keine eigenständige Entgeltgruppe für Kindheitspädagogen geben. Demzufolge können Kindheitspädagogen nicht in die neue S-Tabelle umgruppiert werden. Diese erhalten stattdessen weiterhin ein nach ihrer Tätigkeit gestaffeltes Gehalt mit entsprechenden Gehaltszuwächsen.

Erhalt der Erfahrungsstufe und Stufenlaufzeit

Die Erfahrungsstufe und die Stufenlaufzeit bleibt für alle Beschäftigten erhalten, die in ihrer bisherigen Entgeltgruppe verbleiben und bei denen sich nur das monatliche Entgelt verändert. Das Gleiche gilt für Beschäftigte, bei denen Tätigkeitsmerkmale einer neuen Entgeltgruppe zugeordnet werden. Die gilt insbesondere für folgende Berufsgruppen:

- Kinderpfleger in S 2, S 3 und S 4
- Beschäftigte und Gruppenleitungen in Werkstätten für behinderte Menschen in S 4, S 7 und S 8b
- Erzieher in S 4, S 8a, S 8b und S 9
- Heilpädagogen mit einer Fachschulausbildung mit der früheren Entgeltgruppe S 8 und der künftigen Entgeltgruppe S 9
- Sozialarbeiter in S 11, S 12 und S 14
- Erzieher mit fachlich koordinierenden Aufgaben in S 9
- Kitaleitungen mit unter 40 Plätzen und stellvertretende Kitaleitungen mit mindestens 40 Plätzen, die bisher in S 7 eingruppiert waren und künftig in S 9 eingestuft werden können

Bei allen anderen Höhergruppierungen wird das Verfahren gemäß § 17 Abs. 4 TVöD angewandt. Dies gilt insbesondere für folgende Beschäftigte:

- Leitungen und stellvertretende Leitungen außer Leitungen mit der Höhergruppierung von der Entgeltgruppe S 7 in die Entgeltgruppe S 9
- Heilerziehungspfleger und Heilerzieher
- Heilpädagogen mit (Fach-)Hochschulausbildung

Die Höhergruppierung wird dabei nicht stufengleich vorgenommen, sondern so vollzogen, dass der Beschäftigte zumindest das gleiche Entgelt erhält wie vorab. Ein geringer Garantiebetrag kann möglich sein.

www.oeffentlichen-dienst.de